



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 3 7 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I - 37

Feuerwehrgebührensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.689.712,16 €
 in %: 3,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

				Einnahmen					
	X	2021 p.a.	Personalkosten	55.960 €	55.960		1100061	636000	37 Zentrale Dienste
	X	2021 ff.	Mehrerträge Gebühren Feuerweh- einsätze			55.960	100334	511000	Einsatz BF (Innenauftrag)
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die tatsächliche Höhe der Mehrerträge durch die neue Gebührensatzung lässt sich nicht kalkulieren, da die Gebühren von der Anzahl und Art der Einsätze abhängen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden erhebt für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Erbringung ihrer Leistungen Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung samt zugehörigem Gebührenverzeichnis.

Die letzte Gebührenordnung wurde im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt 2004 geändert. Eine Neufassung der Satzung ist notwendig, um den Veränderungen hinsichtlich Personalkosten, Fuhrpark und Leistungsspektrum gerecht zu werden.

Anlagen:

1. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Synopse der Feuerwehrgebührensatzung
3. Synopse des Gebührenverzeichnisses

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Veränderungen im Leistungsspektrum der Feuerwehr Wiesbaden und der organisatorischen Veränderungen im Fuhrpark eine Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung notwendig ist.
2. Der in der Anlage zu 1) beigefügte Entwurf einer Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.
3. Für den Bereich der Gebührenerhebung wird zum Stellenplan 2022/2023 bei 3701 *Verwaltung* eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E9a geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2022/2023 überplanmäßig ab 01.01.2021 geschaffen und besetzt werden.
4. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe ist ab 01.01.2021 entsprechend Beschlusspunkt Nr. 3 um 1 VZÄ zu erhöhen.
5. Die Deckung der Personalkosten erfolgt aus den zu erwartenden Mehrerträgen. Sofern die Mehrerträge nicht ausreichen sollten, erfolgt die Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden erhebt für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Erbringung ihrer Leistungen Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung samt zugehörigem Gebührenverzeichnis.

Die für die abrechnungsfähigen Einsätze zu erhebende Gebühr wird auf der Grundlage der Satzung und dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis für jede Leistung / Aufgabe in Abhängigkeit von den Komponenten Zeit-, Material- und Personalaufwand individuell bemessen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Gebührensatzung basiert auf dem „Gemeinsamen Satzungsmuster des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen für eine Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines Gebührenverzeichnisses samt Erläuterungen“ mit Stand vom 23.05.2019. Die Mustersatzung und das Mustergebührenverzeichnis wurden auf die Bedürfnisse der Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden angepasst. Die in der Satzung ausgewiesenen Gebühren wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten der Feuerwehr Wiesbaden kalkuliert, da die Rechtsprechung eine Orientierung an den tatsächlichen Kosten der Feuerwehr verlangt. Zur Kalkulation wurden u.a. die durch den Hessischen Städtetag zur Verfügung gestellten Kalkulationsdokumente genutzt. Die Erhebung der tatsächlichen Kosten erfolgte jeweils mit Stichtag zum 31.12.2019.

Die Feuerwehrgebührensatzung steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sowie dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) und berücksichtigt die von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen.

In der Satzung sowie dem Gebührenverzeichnis wurden alle Gebührentatbestände aufgenommen, die im Zuge des Leistungsspektrums und der Aufgabenstrukturen durch die Feuerwehr Wiesbaden erbracht werden.

Folgende Tatbestände sind Bestandteile der Satzung bzw. des Gebührenverzeichnisses:

- Feuerwehreinsätze
- Falschalarme
- Missbräuchliche Alarmierung
- Brandsicherheitsdienste
- Gefahrenverhütungsschauen
- Gestellung von Verbindungsbeamten/-innen
- Brandschutztechnische Anlagen (u.a. Brandmeldeanlagen)
- Sonstige Leistungen

Für die Inanspruchnahme des Gebührensschuldners wurden alle notwendigen Rechtsgrundlagen definiert. Gemäß dem Gebot der Leistungsproportionalität werden die Gebührensätze auf einen Zeitfaktor von 15 Minuten ausgewiesen.

Aufgrund der Kalkulation der Gebühren auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten der Feuerwehr Wiesbaden entsprechen die ausgewiesenen Gebühren dem Grundsatz der Kostendeckung. Den Vorgaben des § 93 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird auf diesem Wege Rechnung getragen.

Die Höhe der Gebühr für das Einsatzpersonal und den Fuhrpark hat sich im Vergleich zu den Werten aus der Satzung von 2002 durchschnittlich erhöht. Hintergrund sind die gestiegenen Personalkosten der Einsatzbeamten sowie die organisatorischen Veränderungen im Fuhrpark. Aufgrund dieser durchschnittlichen Gebührenerhöhungen werden sich zukünftig die jährlichen Einnahmen erhöhen. Diese Mehreinnahmen dienen zum einen der Refinanzierung der Personalkosten der Einsatzbeamten, zum anderen dem Ausgleich der steigenden Belastung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Feuerwehr Wiesbaden. Aufgrund der Tatsache, dass die Gebühren für jeden Einsatz individuell in Abhängigkeit zu den Faktoren Zeitaufwand, Personalaufwand, Materialaufwand und eingesetzten Fahrzeugen ermittelt werden, lässt sich die Höhe der Mehreinnahmen nicht beziffern.

Zukünftig sollen die Feuerwehrgebührensatzung sowie das Gebührenverzeichnis regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden und ggf. überarbeitet und aktualisiert werden.

Der Revisionsbericht Nr. 17-37-007 enthält die Vorgabe die Satzung für die Feuerwehrgebühren samt Kostenverzeichnis zeitnah zu überarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Anforderung wird mit der Sitzungsvorlage erfüllt.

Vor Erstellung eines Gebührenbescheides ist eine Beurteilung des komplexen Sachverhaltes notwendig, ob überhaupt die Leistung in Rechnung gestellt wird. Hier wird insbesondere das Vorliegen eines Härtefalles nach der Gebührensatzung geprüft. Aktuell ist hiermit eine Teilzeitkraft mit 24 Wochenstunden betraut, die über 1.000 Fälle bewerten muss.

Zur Optimierung der Prozesse auch in Richtung Digitalisierung sowie zur Sicherstellung der zeitnahen Rechnungsstellung nach der Feuerwehrgebührensatzung ist eine weitere Planstelle notwendig.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt sowie dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . November 2020

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister